

Tiefen Lohn für hohe Verantwortung

Studie: Die Situation von Care-Migrantinnen muss verbessert werden. Es fehlt vor allem an rechtlichen Bestimmungen.

Bettina Stahl-Frick

Anna hat vor zwei Wochen Hilfe bei Petra Eichele, Geschäftsführerin der Infra, gesucht. Anna ist eine sogenannte Care-Migrantin. Sie reist regelmässig für rund 20 Tage von ihrer Heimat in Osteuropa nach Liechtenstein, um eine fast 90-jährige hochbetagte Frau zu betreuen. Tag und Nacht, 24 Stunden lang während ihres rund dreiwöchigen Aufenthalts in der Wohnung ihrer Patientin. Sie habe lediglich eine halbe Stunde Zeit, teilte sie Petra Eichele hastig mit. So lange dauert der Mittagsschlaf der zu betreuenden Frau. Ihr Problem: Annas Chef, der Mann ihrer Patientin, zahle den Lohn für die jeweils 20 Tage von rund 2000 Franken nur unregelmässig. Der Mann, ebenfalls fast 90 Jahre alt, erledigt seine Bankgeschäfte zwar noch selbst, vergisst diese aber auch ab und an. Einen Arbeitsvertrag hat Anna nicht.

Anna ist nicht die einzige Care-Migrantin in Liechtenstein, die mit diesen oder ähnlichen Problemen zu kämpfen hat. Die Krux: Der rechtliche Rahmen für die Helferinnen aus dem Ausland ist nach heutigem Stand noch immer zu schwammig. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der Beschäftigten in Privathaushalten zu. Die für das Jahr 2018 genannten 445 Beschäftigten in «privaten Haushalten mit Hauspersonal» waren nur zu einem geringen Teil (135) von erwerbstätigen Einwohnern besetzt, der grössere Teil davon waren Zupendler aus dem Ausland. Um die gesamte Situation von Care-Migrantinnen unter die Lupe zu nehmen und um Handlungsgrundlagen zu schaffen, haben der Verein für Menschenrechte, die Infra und der Liechtensteinische Arbeitnehmerverband eine Studie beim Liechtenstein-Institut in Auftrag gegeben. Entsprechend untersuchten Linda Märk-Rohrer und Patricia Schiess die rechtlichen und strukturellen



Alicia Längle und Silvia Hofmann vom Verein für Menschenrechte, Forschungsbeauftragte Patricia Schiess, Petra Eichele von der Infra und Martina Haas vom LANV (von links). Bild: Tatjana Schnalzer

Rahmenbedingungen der 24-Stunden-Betreuung. «Es ging uns mit dem Auftrag der Studie nicht darum, Familien zu kritisieren, die sich für die Hilfe von Frauen aus dem Ausland entschieden haben», betonte Silvia Hofmann vom Verein für Menschenrechte. Vielmehr sollte die gesamte Situation der Frauen beleuchtet werden. Diese umfassende Analyse der beiden Wissenschaftlerinnen liegt nun auf 120 Seiten vor. Patricia Schiess fasste gestern im SAL in Schaan die wichtigsten Erkenntnisse zusammen.

Oft schwammige oder gar fehlende Bestimmungen

Wie die Studie unter anderem festhält, sind in der Arbeitsgesetzrichtlinie die Arbeitszeiten und die Ruhezeiten geregelt. Demnach gehört also auch der Bereitschaftsdienst für Care-Migrantinnen zur Arbeitszeit. Sie müssen in der Nacht bei-

spielsweise aufmerksam sein und reagieren, wenn der Patient Beschwerden hat. Zur Arbeitszeit gehört natürlich auch, wenn die Betreuerin mit dem Patienten isst, sie muss beispielsweise achtgeben, dass sich der Patient nicht verschluckt oder sich beispielsweise nicht mit dem Messer verletzt. Ebenso wenn sie mit dem Patienten spazieren geht. Beschäftigungen, die oftmals nicht als reine Arbeit gesehen werden und hinter denen dennoch viel Verantwortung steckt.

Das liechtensteinische Arbeitsgesetz enthält zwar Bestimmungen für Mitarbeiter der Alters- und Krankenhilfe wie auch der Familienhilfe. Für Care-Migrantinnen ist es laut Patricia Schiess aber nicht anwendbar. Das Arbeiterschutzgesetz enthält entsprechende Regelungen, aber keine klaren. Ausserdem stammt es aus dem Jahr 1945 und ist somit selbst

rentenbedürftig. Auch die Bestimmungen im EWR-Recht sind schwammig formuliert und der Internationalen Arbeitsorganisation ILO gehört Liechtenstein als einer der wenigen Staaten nicht an.

Organisationen geben 16 Handlungsempfehlungen

Die Studie zeigt deutlich: Es bleiben noch viele Antworten auf ungeklärte Fragen offen. Zumal sich zwei Care-Migrantinnen meist einen Patient im Drei-Wochen-Rhythmus teilen. Was passiert, wenn eine der beiden krank ist? Ist dann die zweite verpflichtet, sofort nach Liechtenstein zu reisen? Was passiert, wenn eine der Betreuerinnen in ihrer Heimat arbeitsunfähig wird? Ist die Bezeichnung einer 50-Prozentstelle korrekt, da rund 2000 Franken netto für sechs und nicht für drei Wochen ausbezahlt werden?

Nun ist Aufklärung gefordert und eine entsprechende Gesetzgebung. Die Auftraggeber der Studie empfehlen der Regierung und dem Landtag, das Arbeitsgesetz auf Care-Migrantinnen auszudehnen. Entsprechend soll auch der Normalarbeitsvertrag angepasst sowie ein Mindestlohn erlassen werden, wie Martina Haas vom LANV sagt. Im Rahmen von flankierenden Massnahmen soll für die Betreuerinnen auch eine Beratungsstelle sowie eine Informationsplattform mit Vernetzungsmöglichkeiten geschaffen werden. Ausserdem empfehlen die Organisationen der Regierung, der Internationalen Arbeitsorganisation ILO beizutreten, der bislang 181 Mitgliedstaaten angehören. Insgesamt sind es 16 Handlungsempfehlungen, welche die Situation von Care-Migrantinnen verbessern und ihnen eine rechtliche Handhabe geben sollen.

Leserbriefe

Dorfcafé ... und tschüss!

«Ich werfe nun das Handtuch und gebe das auch öffentlich bekannt. Meine Gesundheit und die Gesundheit meines Umfeldes ist mir wichtiger, als mich für jene einzusetzen, die unsere Einstellung und unsere Wertvorstellungen ganz offenbar nicht teilen.» Das antwortete ich auf eines der mir nach dem Dorfcafé vom vergangenen Samstag zugegangenen E-Mails. Und weiter schrieb ich zurück: «Ich bedauere meinen Entscheid sehr. Die Bevölkerung hat mich beim Thema «Dorfzentrumserweiterung» trotz meines totalen Engagements mit Wortmeldungen, mit Filmen auf Facebook und Youtube und verschiedenen

Leserbriefen zum geplanten Abbruch des halben Triesenberger Dorfzentrums leider total im Stich gelassen. Das schleckt keine Geis weg. Ich bin sehr enttäuscht und werde meine künftige Lebenszeit nun vermehrt Dingen widmen, die weniger Kraft kosten und mir mehr Lebensfreude bereiten.»

In einem mir ebenfalls zugegangenen E-Mail heisst es: «Danke für den Leserbrief. Alles auf den Punkt gebracht. Die Verantwortlichen für den Gemeindestreich am Samstag haben ihr Ziel vollkommen erreicht. Dem Moderator ist es gelungen, alles so aufzuziehen, dass niemand eine kritische Frage stellen konnte. Ich kann es kaum fassen, dass sich alle im Saal wie verscheuchte Kaninchen verhalten haben und niemand protestiert hat.»

Und noch ein Auszug aus einem anderen E-Mail: «Danke für deinen enormen Einsatz. Man kann das bestehende Dorfzentrum auch erweitern und muss dafür nicht gleich das halbe – noch funktionstüchtige – Dorfzentrum niederreissen. Die geheime Abstimmung ist nicht repräsentativ, und wenn dann die Kosten bekannt sind, werden viele zu neuen Erkenntnissen gelangen. Lass dich nicht entmutigen, ich bin überzeugt, dass viele Leute denken wie du, und sollte es zu einer Abstimmung kommen, wirst du eine Mehrheit hinter dir haben.»

Diese Rückmeldungen freuen mich, trösten mich aber nicht. Die Art und Weise, wie der aktuelle Triesenberger Gemeindevorsteher und der Gemeinderat die Bevölkerung verschaukelt, ohne dass der

Grossteil der Einwohnerinnen und Einwohner es merkt, kann ich für mich persönlich nicht mehr akzeptieren. Nach über 40 Jahren Engagement im Sinne des Allgemeinwohls und im Einsatz für eine bessere Streitkultur werfe ich nun das Handtuch. Der Triesenberger Bevölkerung wünsche ich auf dem Weg in die Zukunft ohne meine kritische Stimme gutes Gelingen in allen Belangen.

Klaus Schädler
Hagstrasse 12, Triesenberg

Dank an das Landesspital Vaduz

Als Betroffener des Busunglücks von Malbun wurde ich vom Rettungsdienst des Liech-

tensteinischen Roten Kreuzes in das Landesspital von Vaduz gebracht. Nach meinem einwöchigen Spitalaufenthalt möchte ich der Belegschaft des Landesspitals ein sehr grosses Lob und meinen Dank aussprechen. Angefangen vom Ärzte- und Pflegeteam bis hin zum Verpflegungs- und Reinigungsteam wurde ich von allen sehr gut betreut und ich fühlte mich immer bestens aufgehoben. Die Verantwortlichen rund um Chefarzt Dr. Robert Vogt gaben mir stets das Gefühl von Sicherheit und ärztlicher Kompetenz. Speziell erwähnen möchte ich dabei den persönlichen Kontakt und die Fürsorge aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Spitals Vaduz.

Michael Goop
St. Wolfgangstrasse 32, Triesen



TERMINE

OG Schaan

Seniorenstamm

Dienstag, 13. Oktober, 16 Uhr,
Restaurant Rössle, Schaan

Die Vertreter der VU in Gemeinde und Landtag garantieren jeweils interessante Infos aus Land und Gemeinde.

OG Triesenberg

60 plus Hock

Donnerstag, 22. Oktober,
17 bis 18.30 Uhr, Kulmstübli

Informationen und Diskussion:
1. Gemeinderat Michael Gätzi berichtet aus seinen Kommissionen Sicherheit und Vorsorge sowie aus dem Gemeinderat.
2. Vorsteher Christoph Beck berichtet über das Ergebnis Dorfcafé zum Thema und Planungsstand Dorfzentrumsentwicklung sowie Aktuelles aus Gemeinde und dem Gemeinderat.
3. Anliegen und Anregungen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

OG Eschen-Nendeln

Vorstandssitzung

Donnerstag, 22. Oktober,
19 Uhr, Weinstube Nendeln

Vorstandssitzung mit
anschliessendem Imbiss.

OG Eschen-Nendeln

Landtagswahlen:

Nomination Eschen-Nendeln

Mittwoch, 28. Oktober,
19 Uhr, Gemeindegasthaus Eschen

Nominationsbeginn ist um
19 Uhr. Vor der Veranstaltung
wird kein Apéro ausgegeben.

VU-Sekretariat

Tel. +423 239 82 82
www.vu-online.li

Perfekt Schlafen

ist jetzt traumhaft
günstig

Oktober-Aktionen

Jetzt
Punkt für Punkt
sparen

Thönig traumhaft
schlafen

Das Bettenhaus in St. Gallen
Familienbetrieb mit Tradition –
seit mehr als 40 Jahren

www.thoenig.ch